Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 004_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Reptilienschutzzaun
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 9.4
Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Zauneidechse
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Reptilienschutzzaun

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Flächen für die Ersatzhabitate (009_A-CEF) und zwei Baustelleneinrichtungsflächen müssen durch einen reptiliensicheren Schutzzaun abgegrenzt werden. Auf den Ausgleichsflächen muss er so gestellt werden, dass die Reptilien hinein aber nicht hinaus gelangen können. Am Eingriffsort ist er umgekehrt zu stellen, die Tiere müssen also hinaus aber nicht hineinlaufen können. Der Schutzzaun muss aus glatter Rhizomsperre bestehen, ca. 50 cm hoch über GOK aufgestellt werden und zudem durchschlupfsicher sein. Zur Vermeidung eines Untergrabens des Zauns, ist dieser mind. 20 cm in den Boden einzulassen. Der Zaun ist so aufzustellen, dass die Halterungen außen befestigt sind, damit den Eidechsen kein Überklettern ermöglicht wird. Es sind Moniereisen oder Holzlatten, an de-nen die Folie mit Schrauben und Unterlegscheiben befestigt wird zu verwenden, die 1/3 tief in den Boden gesetzt werden. Sich überlappende Bereiche des Zaunes werden abgedichtet, damit sich im Zwischenraum keine Eidechsen hochdrücken können.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B 4	Bauzeitlicher Verlust von Ruderalstrukturen mit Habitatfunktion für Reptilien	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	vermeidet/vermindert	003_VA-V, 004_VA, 005_VA, 006_V, 009_A-CEF
B 1	Mögliche Tötung und/oder Verletzung einzelner Tiere und/oder Entwicklungsformen der Reptilien sowie Beschädigung und/oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten aufgrund des Baubetriebs.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	vermeidet/vermindert	003_VA-V, 004_VA, 005_VA, 009_A-CEF

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B 4: **Unterlage Nr.:** /B 1: **Unterlage Nr.:**